

Betreff: [BGH-Pressemitteilungen] Verurteilungen im Fall einer zu Tode gequälten Mitbewohnerin rechtskräftig

Von: BGH-Pressemitteilungen@newsletter.gsb.bund.de

Datum: 13.08.2025, 11:16

An: BGH-Pressemitteilungen@noreply.bund.de

Bundesgerichtshof

Mitteilung der Pressestelle

Nr. 156/2025 vom 13.08.2025

Verurteilungen im Fall einer zu Tode gequälten Mitbewohnerin rechtskräftig

Beschluss vom 1. Juli 2025 - 2 StR 429/24

Das Landgericht Köln hat drei der vier Angeklagten wegen Mordes zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt und gegen zwei Angeklagte die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung angeordnet. Einen weiteren Angeklagten hat es wegen gefährlicher Körperverletzung unter Einbeziehung einer Strafe aus einer bereits rechtskräftigen früheren Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt und einen Vollstreckungsabschlag von zwei Monaten gewährt.

Nach den Urteilsfeststellungen schlugen und traten alle Angeklagten in der gemeinsamen Wohnung über Tage eine junge Mitbewohnerin, wobei sie zum Teil eine Hundeleine, Quarzhandschuhe und Stahlkappenschuhe verwendeten und ihrem Opfer die Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme verweigerten. Während sich zu Beginn alle vier Angeklagten an den Handlungen gegen das Opfer beteiligten, setzten die Tat später nur die drei wegen Mordes verurteilten Angeklagten fort. Die schwerverletzte und völlig dehydrierte junge Frau starb wenige Wochen nach ihrer Befreiung durch die Polizei trotz maximalmedizinischer Versorgung an einem unabwendbaren Multiorganversagen.

Der 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat die gegen ihre Verurteilung gerichteten Revisionen der Angeklagten verworfen, weil das Verfahren rechtsfehlerfrei geführt worden ist und die materiell-rechtliche Nachprüfung des Urteils keine Rechtsfehler zum Nachteil der Angeklagten ergeben hat. Das Urteil des Landgerichts ist damit rechtskräftig.

LG Köln - Urteil vom 5. Februar 2024 - 111 Ks 22/20 (90 Js 62/20)

Karlsruhe, den 13. August 2025

Pressestelle des Bundesgerichtshofs
76125 Karlsruhe
Telefon (0721) 159-5013
Telefax (0721) 159-5501

Über den folgenden Link können Sie den Newsletter wieder abbestellen.

[Newsletter abbestellen](#)

Herausgeber: Pressestelle des Bundesgerichtshofs, 76125 Karlsruhe

Textübernahme oder Abdruck nur mit Quellenangabe "Pressemitteilung des Bundesgerichtshofs vom " gestattet.

Link zur Pressemitteilung: <https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/2025156.html>